

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.12.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0481 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 4210-10 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11		
Investitionsnummer: 08052-8100 Sachkonto: 0358010		

Betreff: Notfallmaßnahme TSZ Blau-Gold Casino Darmstadt e. V.

Vorlage vom: 04.12.2012

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt in Anlehnung an Ziffer 4.2.3 der Sportstättenförderungsrichtlinien die vorzeitige Durchführung der Maßnahme.
Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung beschließen den Antrag auf Änderung der Zweckbestimmung eines bewilligten Zuschusses.

Anlagen: Antrag TSZ Blau-Gold Casino Darmstadt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 4. Dezember 2012:

In verschiedenen Beratungsgesprächen und letzten Endes durch einen Antrag legt das TSZ Blau-Gold Casino Darmstadt als Verein dar, dass aufgrund von Notfallsituationen bauliche Maßnahmen vorrangig notwendig geworden sind.

1. Vereinsgebäude Alsfelder Straße – Neubau eines Vordaches
2. Vereinsgebäude Dornheimer Weg – Dachabdichtung, Toilettensanierung, Decken- und Wanderneuerung, evtl. Austausch Parkett

Für die Maßnahme „Einbau einer Lüftung mit Wärmerückgewinnung“ hatte der Verein einen Antrag gestellt. Dieser wurde anerkannt und eine Zuschusssumme in einer ersten Rate in Höhe von 13.500,00 Euro im Haushaltsjahr 2012 bewilligt. Die Gesamtzuschusssumme wurde auf 30.000,00 Euro festgelegt. Mit dem Antrag „Änderung der Zweckbestimmung“ möchte der Verein mit dieser Zuschusssumme die Notfallmaßnahme umsetzen.

Da diese Notfallmaßnahmen aufgrund von Witterungseinflüssen umgehend erledigt werden sollen, beantragt der Verein ebenfalls, diese Maßnahme umgehend beginnen zu dürfen.

Darmstadt, 4. Dezember 2012
52-kl/we

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister